

Information und Richtlinien für die Beantragung von Ehrungen



Präambel

Diese Information soll einen Überblick geben, welche Ehrungen für welche Verdienste laut den einzelnen Ehrungsordnungen vergeben werden können. Dies soll den Vereinen als Arbeitsunterlage dienen, damit gezielt für die zu ehrenden auch die richtige bzw. auch mögliche Ehrung beantragt werden kann.

Ehrungsmöglichkeiten

Die zu vergebenen Ehrungen können in fünf Gruppen unterteilt werden:

1. Ehrung für Verdienste in einem Ehrenamt im Schützenwesen:

Diese Ehrungen können nur an Mitglieder von Schützenvereinen verliehen werden, welche die Verdienste dafür in einem Ehrenamt erlangt haben.

Ehrungsreihenfolge:

Ehrung	Ehrung von:	Antrag Nr.:	Überreichung am:
Silberne Nadel „Für wertvolle Unterstützung“	Verein	1	Veranstaltung
Goldene Nadel „Für wertvolle Unterstützung“	Verein	1	Veranstaltung
1. Ehrenzeichen des Bezirks in Silber	Bezirk	1	KST, BST
2. Ehrenzeichen des Bezirks in Gold	Bezirk	1	KST, BST
3. Verdienstehrenzeichen in Silber (VEZ Silber)	WSV	2	KST
4. Verdienstmedaille in Bronze (VM Bronze)	WSV	2	KST
5. Verdienstehrenzeichen in Gold (VEZ Gold)	WSV	2	BST
6. Kleine goldene Ehrennadel des DSB	DSB	2	
7. Verdienstmedaille in Silber (VM Silber)	WSV	2	BST
8. Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EK Stufe III)	DSB	2	
9. Ehrenkreuz des DSB in Silber (EK Stufe II)	DSB	2	
10. Goldene Medaille am grünen Bande des DSB (Gotha-Medaille)	DSB	2	
11. Verdienstmedaille in Gold (VM Gold)	WSV	2	LST

KST = Kreisschützentag

BST = Bezirksschützentag

LST = Landesschützentag

DSB = Deutscher Schützenbund

WSV = Württembergischer Schützenverband

Die Ehrungen sind mit dem Ehrungsantrag des Kreises an den Kreisoberschützenmeister 8 Wochen vor der Ehrung einzureichen. Der Antrag auf eine Ehrung stellt noch keinen Anspruch auf die Verleihung dar. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Zwischen den Ehrungen sollte ein zeitlicher Abstand von mindestens 3 Jahren liegen. Siehe hierzu die Ehrungsordnung des Württembergischen Schützenverbandes.

2. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Diese Ehrungen können nur für 25-, 40-, 50-, 60-, und 70-jährige Mitgliedschaft im Verein und im Württembergischen Schützenverband verliehen werden. Diese Ehrungen sind schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Eintrittsdatum mindestens 3 Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Landesgeschäftsstelle des WSV durch die Vereine zu beantragen.

3. Ehrung für wertvolle Unterstützung des Vereins

Diese Ehrung ist insbesondere für diejenigen Tätigkeiten in den Vereinen vorgesehen, welche nicht auf einem Ehrenamt basieren. Beispiel hierfür sind Hausmeistertätigkeiten, Helfer bei Bautätigkeiten usw.

- ⇒ Silberne Nadel „Für wertvolle Unterstützung“
- ⇒ Goldene Nadel „Für wertvolle Unterstützung“

Diese Ehrungen sind durch die Vereine mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin beim Kreisoberschützenmeister zu beantragen. Hierzu verwenden Sie den Ehrungsantrag des Kreises (Antrag 1). Die Richtlinien entnehmen Sie der Ehrungsordnung des Württembergischen Schützenverbandes.

4. Ehrennadel des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes

Diese Ehrung kann an Schützinnen und Schützen vergeben werden, welche seit 10 und mehr Jahren aktiv für den Verein am aktiven Schießbetrieb teilnehmen. Die genauen Bestimmungen sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen. Mit dieser Ehrung kann ein Verein die Treue der aktiven Schützen zu unserer Schützensache würdigen. Diese Ehrung können die Vereine direkt beim Deutschen Schützenbund beantragen.

5. Ehrungen durch den Sportkreis Zollernalb

Der Sportkreis Zollernalb kann ebenfalls Ehrungen an Personen verleihen, welche im Bereich Turnen, Sport und Spiel besondere Verdienste erworben haben. Hierzu gibt es zwei Ehrungsarten:

- ⇒ Sportkreisehrenbrief
- ⇒ WLSB / WSJ-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold

Die Richtlinien hierzu sind beiliegenden Ehrungsrichtlinien des WLSB zu entnehmen. Hierzu sind die entsprechenden Ehrungsanträge des WLSB zu benutzen. Die Ehrungen sind beim Sportkreisvorsitzenden Hendrik Rohm, Postfach 1269, 72466 Meßstetten einzureichen. Eine Kopie hiervon ist zur Information an den Kreisoberschützenmeister zu senden.

Somit schließt sich der Kreis der Ehrungen mit all seinen Möglichkeiten. Ob Ehrenamt, aktive Schützen, Helfer bei unzähligen Vereinsaktivitäten oder langjähriges Mitglied. Für alle Bereiche sind entsprechende Ehrungen möglich. Dieser Leitfaden soll den Vereinsvorsitzenden helfen, sich im Dschungel der unzähligen Möglichkeiten zurecht zu finden und gezielt die richtige Ehrung zu beantragen. Beachten Sie jedoch bei ihren Anträgen, dass eine Ehrung auch nur dann eine Wirkung hat, wenn diese nicht mit großer Hand gestreut wird. Auch unterliegen wir bestimmten Kontingenten an Ehrungen, welche wir nicht überschreiten dürfen. Sollten dennoch Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an den Kreisoberschützenmeister des Schützenkreises Zollern-Alb. Die Ehrungsanträge stehen auch auf der Homepage des Schützenkreises Zollern-Alb ab März 2003 unter www.skzak.de zum Download bereit.

Balingen, den 10. Februar 2003 (überarbeitet am 31.10.2004)